

## Umschau

### Spezialklinik für behinderte Kinder

**Würzburg** – Eine bayernweit einzigartige Spezialeinrichtung für behinderte Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen wird heute in Würzburg eröffnet. Die jungen Patienten seien in ihrer Ausdrucksfähigkeit teilweise beschränkt und die Ärzte daher stark auf Verhaltensbeobachtung angewiesen, sagte der ärztliche Leiter Jürgen Seifert. Laut dem Baureferat des Bezirks Unterfranken verfügt die Klinik neben den Angeboten wie Licht- und Ergotherapie über bauliche Besonderheiten wie ein Angehörigenzimmer und einen „Time-out-Raum“ für Patienten, die sich selbst verletzen könnten. Um auch noch Zutritt in Zimmer zu bekommen, in welchem sich Patienten verbarrikadiert haben, wurde eine spezielle „Tür in der Tür“ entwickelt. Sie kann auch dann geöffnet werden, wenn ein Jugendlicher etwa kollabiert vor dem Eingang liegt.

### Liftbetreiber sind mit Skisaison zufrieden

**Oberstdorf** – Trotz des durchwachsenen Winters sind die bayerischen Liftbetreiber zum Ende der Skisaison zufrieden. „Von den Schneeverhältnissen her war es ein sehr guter Winter“, sagt Antonia Asenstorfer, Sprecherin der Brauneck-Bergbahn nahe des oberbayerischen Lengries. Der verspätete Wintereinbruch und die anhaltenden Wetterkapriolen im Dezember und Januar kosteten zwar in einigen Gebieten Gäste. Insbesondere an den Faschings- und Ostertagen nutzten aber noch viele Skifans die Gelegenheit zum Fahren.

### Dioxin-Eier auch in Bayern verkauft

**Erlangen** – Mit PCB- und Dioxin-belastete Eier aus Niedersachsen sind nach Behördenangaben auch nach Bayern gelangt. Bei Kontrollen seien Fachleute auf Eier gestoßen, die aus drei gesperrten niedersächsischen Betrieben stammten, teilte das bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Erlangen mit. Sie seien inzwischen vom Markt genommen. Für Verbraucher, die dennoch belastete Eier gegessen haben, bestehe keine unmittelbare Gesundheitsgefahr, betonte die Landesbehörde. Die Eier seien anhand der Stempelnummer „0-DE-0357661“ identifiziert worden.

### Leiche im Acker vergraben

**Würzburg** – Die Polizei hat in einem Acker in Würzburg eine vergrabene Leiche entdeckt. Möglicherweise handelt es sich um eine seit mehreren Tagen verschwundene 32-Jährige aus dem Stadtteil Heidingsfeld, wie die Staatsanwaltschaft mitteilte. Zeugen berichteten von frischen Grabspuren auf einem Acker, wo die Beamten dann die Leiche fanden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt nun wegen eines Tötungsdelikts.

### Verweste Leiche im Küchenschrank

**Traunstein** – Zehn Monate lang lag eine Leiche unentdeckt im Küchenschrank. Vermutlich wurde sie umgebracht. In der nächsten Woche muss sich der Freund der 28-Jährigen vor dem Traunsteiner Landgericht verantworten. Es ist ein reiner Indizienprozess, denn der Mann aus Thüringen bestreitet, die drogenabhängige Frau umgebracht zu haben.

### Granitstein fällt von Lkw auf Autofahrer

**Namming** – Ein Autofahrer ist durch einen von einem Lastwagen herabfallenden Granitstein im niederbayerischen Namming verletzt worden. In einer Kurve waren zwei Paletten mit Granit-Mauersteinen von der ungesicherten Ladefläche gerutscht, wie die Polizei mitteilte. Ein 40 Kilogramm schwerer Stein fiel dabei über die Bordwand und auf das Dach des entgegenkommenden Autos. Durch den Aufprall wurde der 77-jährige Fahrer am Kopf verletzt. Am Fahrzeug entstand ein Schaden von 2000 Euro. Bei der Aufnahme des Unfalls stellte die Polizei fest, dass der Lastwagenfahrer deutlich betrunken war.



Im Juli 2009 hielten fränkische Abgeordnete schon mal in München die Fahne hoch. Das Foto zeigt vor dem Maximilianum (von links) Christa Naaß, SPD-Fraktionsvorsitzende aus Mittelfranken, Christoph Rabenstein, SPD-Sprecher der oberfränkischen Abgeordneten, Volkmar Halbleit, SPD-Sprecher der unterfränkischen Abgeordneten, und Helga Schmitt-Bussinger, Sprecherin der mittelfränkischen SPD-Abgeordneten.

Foto: Archiv

# Der Rechen darf wehen

Behörden dürfen am Tag der Franken die rot-weiße Wappenflagge Frankens aufhängen. Der Rechtsausschuss des Landtages findet mit List einen Weg, die Bürokratie zu umgehen.

Von Jürgen Umlauf und Carsten Hoefler

**München** – An staatlichen bayerischen Fahnenmasten war bisher kein Platz für den Fränkischen Rechen. Der rot-weißen Frankenfahne im Wege stand die Flaggenverwaltungsverordnung des Innenministeriums. Die regelt streng, dass auf und vor staatlichen Gebäuden nur staatliche Flaggen hängen dürfen – Bayern-, Deutschland- und Europaflagge. Der Ärger bei fränkischen Patrioten ist groß. Denn der Fränkische Rechen ist zum Symbol des fränkischen Identitätsgefühls geworden, obwohl es historisch nie eine einheitliche fränkische Fahne gegeben hat.

Das Innenministerium will eigentlich nicht nachgeben. Die Ministerialen fürchten, dass dann ja jeder kommen könnte, um seine Fahne auf einem Behördenbau zu hissen. Freie und unregelte Beflaggung würde aber offenbar die Würde staatlicher Fahnenmasten schwer gefährden. „Die Diskussion zeigt, auf welch gefährliches Gelände wir uns hier be-

geben“, warnt der Vertreter des Innenministeriums im Rechtsausschuss des Landtags. „Für die Beflaggung auf öffentlichen Gebäuden im Rechtssinne kommen nur die offiziellen Flaggen in Betracht.“

Das Innenministerium sagt also „Nein“ – und deswegen liegt ein Hauch von Franken-Rebellion in der trockenen Aktenluft des Landtags: „Das ist genau die starre Haltung, die meint, mit Macht demonstrieren zu müssen, wenn es nur um eine Kleinigkeit geht. Da werden wir Franken immer separatistischer werden“, droht die grüne Landtags-Vizepräsidentin Christine Stahl. „Ich kann nur alle betroffenen Behördenleiter zu zivilem Ungehorsam aufrufen“, schimpft sie.

FDP-Vizefraktionschef Andreas Fischer ist als Niederbayer separatistischer Tendenzen unverdächtig. Aber auch er meint: „Hier ist der Amtsschimmel so laut am Wiehern, dass wir überlegen müssen, wie man das ändern kann.“ Auch andere Abgeordnete sehen Reformbedarf bei der Flaggenverwaltungsverordnung (FlaggVO).

Seit es jeweils am 2. Juli den „Tag der Franken“ gibt, tobt der Streit, ob der Fränkische Rechen an diesem einen Tag ausnahmsweise auch die Fassaden freistaatlicher Behörden zieren darf. Vor fränkischen Rathäusern oder in privaten Gärten ist das

kein Problem, doch der Freistaat ist eben weiß-blau und nicht rot-weiß. Nun hat sich der Fränkische Bund mit einer Petition an den Landtag gewandt, dass fortan am Tag der Franken auch die Fahne der Franken vor staatlichen Gebäuden zu wehen habe, und nicht nur nach der FlagVO die weiß-blaue bayerische, die schwarz-rot-goldene des Bundes und – falls ein dritter Mast vorhanden – das europäische Sternenbanner. Als einziges Entgegenkommen erlaubte das Innenministerium bislang nur die ebenso inoffiziellen wie weithin unbekanntem Flaggen der fränkischen Bezirke.

Der Disput im Rechtsausschuss könnte man mit dem Begriff „Realsatire“ beschreiben. Am trefflichsten fasste es der Freie Wähler Bernhard Pohl mit der Feststellung zusammen, dass der Amtsschimmel in dieser Frage „besonders kräftig wiehert“. Irgendwie wollte man fraktions- und landmannschaftsübergreifend dem Wunsch aus Franken schon nachkommen – einzig der Coburger CSU-Mann Jürgen Heike ereiferte sich verständnislos über das „Brimborium“, man habe schließlich wichtigere Probleme –, doch jedes Wohlwollen zerschellte spätestens an der FlagVO.

Die Lösung entdeckte dann im Kleingedruckten die Fürtherin Petra Guttenberger, CSU. An staatlichen Gebäuden dürfen nämlich sehr wohl

nicht-hoheitliche Flaggen angebracht werden, zum Beispiel Hinweisfahnen auf Festspiele, Tagungen oder Ausstellungen. Das ist dann keine „Beflaggung im Rechtssinne“, sondern eine Maßnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Und was ist der Fränkische Rechen anderes als Öffentlichkeitsarbeit für den Tag der Franken? Eben! Der Rechen als Werbeflächen – da gingen selbst dem fundiert vorbereiteten Vertreter des Innenministeriums im Ausschuss die Argumente aus.

Bis zur Beschlussfassung dauerte es dann aber trotzdem noch eine halbe Stunde, schließlich mussten Rückzugsgefechte geführt (Heike) und juristisch wasserdichte Formulierungen gefunden werden. Kurzum eine „Lösung im Sinne der Toleranz“, wie der FDP-Mann Andreas Fischer bedeutungsschwanger anregte. Eine Pflicht zum Hiszen des Rechens wird es, anders als vom Fränkischen Bund gewünscht, zwar nicht geben, aber das Innenministerium wird die staatlichen Stellen in Franken darauf hinweisen, dass vor ihren Gebäuden am Tag der Franken auch der Fränkische Rechen gehisst werden darf.

Wenn denn dafür ein freier Mast vorhanden ist. Denn der fränkische Rechen darf die Bayern- oder Deutschlandflagge keinesfalls vom staatlichen Fahnenmast verdrängen, sondern nur zusätzlich aufgehängt werden.

Der Beschluss fiel übrigens einstimmig.

„Hier ist der Amtsschimmel laut am Wiehern.“

Landtagsabgeordneter Andreas Fischer

# Die Unterschriften reichen

Mehr als 26.000 Menschen haben in Bayern gegen Studiengebühren unterschrieben. Nun wollen die Freien Wähler per Volksbegehren das kostenfreie Studium durchsetzen.

Von Cordula Sailer

**München** – Die Freien Wähler haben nach eigenen Angaben genügend Unterschriften für ein Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren in Bayern erreicht. „Wir sind aktuell beim Stand von 26.300“, sagte Generalsekretär Michael Piazolo am Donnerstag in München. In den nächsten zwei bis drei Wochen sollen die Unterschriften zur Prüfung im Innenministerium eingereicht werden. Für die Zulassung des Volksbegehrens sind 25.000 gültige Unterschriften notwendig. Die CSU-Fraktion will hingegen an den Gebührens festhalten.

Geprüft wird laut den Freien Wählern auch, ob das Volksbegehren überhaupt rechtlich zulässig ist. Dies sei seitens des Hochschulverbundes bereits angezweifelt worden, räumte Piazolo ein. Demnach dürfe es der bayerischen Verfassung zufolge kein Volksbegehren geben, das den bayerischen Haushalt betreffe.

Die Studiengebühren gehören nach Auffassung der Freien Wähler jedoch nicht zum Staatshaushalt, „sondern fließen automatisch in den Körperschaftshaushalt der Hochschulen“, sagte Piazolo. Falls das Innenministerium rechtliche Zweifel habe, werde der Fall an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof weitergegeben.

Hielten die Unterschriften der Überprüfung stand, habe das Innenministerium zwölf Wochen Zeit, um einen Termin für das Volksbegehren festzulegen. Auch auf der Landesde-



Ein Student tut auf einer Demonstration seinen Protest gegen Studiengebühren deutlich kund.

Foto: Archiv

legiertenversammlung der Partei am 21. April in Rosenheim soll die Bildungspolitik neben Europa und der Euro-Krise ein Schwerpunkt sein.

Zu beiden Themenfeldern solle eine Resolution verabschiedet werden. So wollen sich die Freien Wähler etwa für Volksabstimmungen zu Europafragen auf Bundesebene einsetzen: „Hier geht es wirklich darum,

wieder mehr für den Bürger erlebbar zu machen, wie die Europäische Union positiv funktioniert“, sagte Piazolo. Zudem werde eine bundesweite Massenpetition gegen die Verabschiedung des ESM-Pakets und weitere Euro-Rettungsmaßnahmen gestartet.

CSU-Hochschulexperte Oliver Jörg stellte indes klar: „Wir halten auch in Zukunft an den Studienbeiträgen fest.“ Diese seien „hochschulpolitisch vertretbar und sozialpolitisch verantwortbar“. Akademische und berufliche Bildung seien gleichrangig. In Bayern seien die Studienbeiträge außerdem so ausgestaltet, „dass keiner vom Studium abgehalten wird und das Studium nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt“, sagte der Vorsitzende des Hochschulausschusses im Landtag. Einem Volksbegehren über die Studienbeiträge trete die CSU „mit starken Argumenten entgegen“.

# Hohe Zuschüsse für schnelles Internet

**München** – Der Freistaat will die bayerischen Gemeinden mit jeweils bis zu einer halben Million Euro beim Ausbau des schnellen Internets unterstützen. Die Koalition aus CSU und FDP einigte sich nach Angaben des Wirtschaftsministeriums auf die Ausgestaltung eines Förderprogramms zum Breitbandausbau. Strukturschwache Regionen erhalten demnach einen Zuschuss von bis zu 80 Prozent der Kosten, maximal 500.000 Euro.

Wirtschaftsminister Martin Zeil, FDP, sagte, die Staatsregierung unterstreiche mit dem Programm ihren Anspruch, „den Freistaat als Hightech-Standort an der Spitze des Fortschritts zu halten“. Im Nachtragshaushalt 2012 sind für das laufende Jahr 100 Millionen Euro vorgesehen. „Wir sind uns einig, dass auch im Doppelhaushalt 2013/2014 und in den Folgejahren weitere kraftvolle Impulse für das schnelle Internet notwendig sind“, stellte der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Dietrich von Gumpenberg, klar.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der CSU-Fraktion und Vorsitzende des Landtags-Wirtschaftsausschusses, Erwin Huber, hob besonders die Bedeutung der gestaffelten Förderung hervor. Durch sie könnten gezielt Gemeinden profitieren, „die die Breitbanderschließung sonst nicht schultern könnten“. Der Fördersatz richtet sich nach der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde und beträgt zwischen 40 und 60 Prozent der Kosten, in strukturschwachen Regionen 80 Prozent.

Ziel des Förderprogramms ist den Angaben zufolge der Ausbau von Breitbandnetzen mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens



Kilometer an Glasfaserkabeln sind für den Breitbandausbau nötig.

50 Megabits in Gewerbegebieten sowie in Gebieten mit mindestens fünf Unternehmen. Förderfähig ist auch die Anbindung von Privathaushalten und kommunalen Einrichtungen wie Schulen und Behörden an das schnelle Internet, auch bei Übertragungsgeschwindigkeiten unter 50 Megabits. Das Programm soll bis Ende 2017 laufen. Begleitend soll es zinsgünstige Darlehen der LfA Förderbank Bayern geben.

Die Freien Wähler im Landtag kritisierten, das Programm komme zu spät. CSU und FDP hätten den Breitbandausbau verschlafen. Der wirtschaftspolitische Sprecher der Freien Wähler, Alexander Muthmann, mahnte zu mehr Transparenz. „Es kann nicht sein, dass hier ein Programm verkündet wird, ohne dass im Landtag darüber diskutiert wurde.“ Der Wirtschaftsausschuss habe „mehr als deutlich gemacht, dass er über die Mittelverwendung des Breitbandprogramms frühzeitig informiert werden möchte“. Es gebe noch viele offene Fragen.

## Ausstellung über Biergartenkultur

**München** – Über die historische Entwicklung von den ersten vorstädtischen Lagerkellern bis hin zur gegenwärtigen Biergartenkultur können sich Besucher von heute an im Münchner Bier- und Oktoberfestmuseum informieren. „Leben und leben lassen – Gemütlichkeit. Das Bild, was von Münchner Biergärten in die ganze Welt transportiert wird, wird hier gezeigt“, sagte Museumsleiter Lukas Bulka. Knapp 130 Leihgaben dokumentieren die Historie der Biergartenkultur in München. Unter den Exponaten befindet sich auch der Erlass von Bayerns König Max I., mit dem den Münchner Bierbrauern der Ausschank von Bier an Gäste 1812 erstmals erlaubt wurde. Bis dahin durften nur die Wirte den Gerstensaft ausgeben.